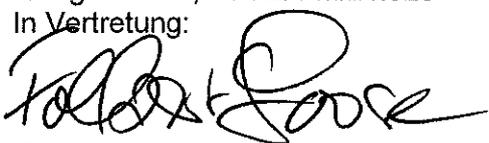


Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.20, TP 6.1
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input checked="" type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	10.03.2014
Tagesordnungspunkt	11
Bezeichnung	Frauennotruf Ostholstein; hier: Mitfinanzierung der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich im Haushaltsjahr 2014 an der Finanzierung des Vereins "Notruf Ostholstein" mit einem Betrag von 1.561,45 €.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Verein Frauennotruf Ostholstein am 18.03.2014 übermittelt. Eine erstmalige Auszahlung des Zuschusses erfolgte mit Buchungsdatum 24.3.2014 auf der Grundlage eines Anteils von 0,17 € je Einwohner/in.</p> <p>Die Verwendungsnachweise der Folgejahre wurden jeweils zeitnah überreicht und in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vorgestellt. Die zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel wurde dabei bestätigt.</p> <p>Der für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 683,10 € ~ 0,075 € je Einwohner/in wurde am 15.04.2019 ausgezahlt. Der am 02.03.2020 für 2019 überreichte Verwendungsnachweis des Notrufs Ostholstein sieht seit 2016 einen höheren Finanzierungsanteil des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vor, der die niedrigeren Eigenmittel (Spenden) auf der Einnahmenseite bei gering erhöhter Ausgabenbelastung ausgleicht. Der Anteil des Kreises Ostholstein, der Stadt Neustadt und der Nordgemeinden bleibt dahingehend konstant, so dass auch im Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage einer Umlage von 0,075 € je Einwohner/in von einem Betrag von 683,10 € auszugehen ist. Haushaltsmittel für diesen Zweck stehen zur Verfügung. Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>

Heiligenhafen, den 2. März 2020

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	2/3.20
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

**Verwendungsnachweis
für das Projekt Frauenberatung und Notruf
in Neustadt für das Haushaltsjahr 2019**

A. Ausgaben

1. Personalkosten Standort Neustadt

1.1. feste Personalstellen

1.11. 23 Std. Stelle, E 10, St.4, 1.1. -31.12.19	€	33.699,28
1.12. 7 Std. Stelle, E 10, St.5, 1.1.-30.07.19	€	9.971,15
1.13. 3 Std. Stelle, E 10, St.1, 1.1.-31.12.19	€	3.500,00
2.2. Honorarkosten (putzen)	€	1.703,76

Personalkosten Neustadt € **48.874,19**

2. Sachkosten Standort Neustadt

2.1. Miete und Mietnebenkosten	€	7.993,40
2.2. Bürobedarf	€	896,49
2.3. Öffentlichkeitsarbeit	€	196,06
2.4. Reisekosten	€	899,75
2.5. Fortbildung und Supervision	€	400,00
2.6. Versicherungen, Beiträge	€	600,00
2.7. Instandsetzung, Ersatzbeschaffung	€	297,50
2.8. Veranstaltungen	€	135,80
2.9. Sonstiges	€	349,55
2.10. Defizit aus dem Vorjahr		

Sachkosten Neustadt € **11.768,55**

Ausgaben insgesamt € **60.642,74**

B. Einnahmen

2. Neustadt

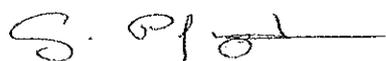
Stadt Neustadt	€	7.150,00
Kreis OH	€	3.600,00
Nordgemeinden	€	3.558,77
Ministerium für Soziales, Gesundheit...	€	43.973,13

Eigenmittel:

Spenden € 2.409,87

Einnahmen insgesamt € **60.691,77**

Differenz € **49,03**



Eutin, 2.3.2020